

Die Vergessenen des Schweizer Bildungssystems

Bundesrat und Parlament wollen den höheren Fachschulen zu mehr Ansehen verhelfen

JÖRG KRUMMENACHER

Das Schweizer Bildungssystem gilt im Wesentlichen als gut und durchlässig. Es ist aber auch komplex und für Aussenstehende wenig durchschaubar. So gibt es auf der tertiären Bildungsstufe sowohl Fachhochschulen wie höhere Fachschulen. Während Erstere als Hochschulen klassifiziert und institutionell anerkannt sind, stellen die Fachschulen (HF) einen Teil der höheren Berufsbildung dar und müssen ohne eidgenössische Titel auskommen. Seit langem beklagen sie sich über ihre mangelhafte Positionierung, insbesondere mit Blick aufs Ausland: Dort weiss man mit den Diplomen höherer Schweizer Fachschulen wenig oder gar nichts anzufangen, weil diesen der Stempel eidgenössischer Anerkennung fehlt. Die Schweizerische Konferenz der höheren Fachschulen hat zahlreiche Beispiele über Benachteiligungen im Ausland zusammengetragen. So werden etwa Partnerschaften mit internationalen Institutionen verunmöglicht.

Fragliche Glaubwürdigkeit

Wegen des nicht vorhandenen Titelschutzes lassen sich zudem seriöse und weniger seriöse Anbieter nicht unterscheiden. Auf «schwarze Schafe» wies im Ständerat der Freiburger CVP-Vertreter Beat Vonlanthen hin: Derzeit könne sich jeder Bildungsanbieter die Bezeichnung «höhere Fachschule» zulegen, auch wenn seine Angebote nicht das verlangte Niveau aufwiesen. Diese Intransparenz führe zu Marktverzerrungen und könne gar in unlauteren Wettbewerb münden. «Missbräuchliche Bezeichnungen», befürchtete Vonlanthen, «schaden direkt der Glaubwürdigkeit des Bildungsbereichs und damit den Berufschancen.»

Alle Akteure sind sich einig: Das Profil der höheren Fachschulen muss gestärkt, die Abschlüsse müssen eidgenössisch anerkannt werden. Die kleine



Eine der 150 höheren Fachschulen in der Schweiz: die Hotelfachschule in Lausanne.

PETER KLAUNZER/KEYSTONE

Kammer hat im vergangenen Juni deshalb eine Motion der Basler Ständerätin Anita Fetz überwiesen, die neue gesetzliche Grundlagen zur klaren Positionierung von höheren Fachschulabschlüssen als Teil der schweizerischen Berufsbildung verlangt. Am Mittwoch hat der Nationalrat die Motion nun ebenfalls diskussionslos überwiesen. Allerdings hat er damit eine abgeschwächte Variante seiner Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur übernommen. Diese hält nichts davon, höhere Fachschulen

institutionell anerkennen zu lassen – wie dies die Motion Fetz verlangt. Hingegen sollen die HF-Abschlussdiplome als «eidgenössisch» deklariert werden und die höheren Fachschulen einen Bezeichnungsschutz erhalten. Dazu gehört dann auf internationaler Ebene auch, englische Titelbezeichnungen für die HF-Abschlüsse zu installieren.

Zunächst ist noch einmal der Ständerat gefordert, sich zur Variante des Nationalrats zu äussern. Unabhängig davon wird das Departement für Wirtschaft,

Bildung und Forschung unter seinem neuen Chef Guy Parmelin die rechtlichen Grundlagen anpassen müssen. Offen ist dabei auch, wie dies erfolgen soll. Der nationale Verband der Diplomierten Höherer Fachschulen verlangt, die Anpassungen in ein eigenes Gesetz zu giessen: Dies wäre in seinen Augen «ein wichtiger Schritt, um Gleichwertigkeit zwischen Hochschulen und höherer Berufsbildung zu schaffen» und damit die gesellschaftliche Anerkennung der höheren Fachschulen zu verbessern.

Explizit nicht erwünscht ist hingegen eine Verwissenschaftlichung. Die höheren Fachschulen sollen sich weiterhin durch ihre Nähe zur Berufswelt und eine Vertiefung des beruflichen Fachwissens auszeichnen. Sie bieten Ausbildungsgänge für anspruchsvolle praktische Tätigkeiten und Führungsfunktionen, dienen der Kaderausbildung und der Spezialisierung von Berufsleuten.

Nahe an der Berufspraxis

Derzeit gibt es in der Schweiz rund 150 solche Fachschulen, deren Bildungsgänge vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation überprüft, aber eben nicht als «eidgenössisch» deklariert werden. 2017 wurden 10 065 Diplome ausgestellt und 247 Bildungsgänge registriert. Im Vergleich zu den Abschlüssen universitärer Hochschulen und von Fachhochschulen ist augenfällig, dass die Zahl in den letzten Jahren deutlich langsamer gewachsen ist. Der hohe Anstieg nach 2005 erfolgte aufgrund der Aufnahme der Ausbildungsgänge im Gesundheitsbereich.

Die Zahl der Abschlüsse ist auch heute in der Pflege deutlich am höchsten, danach folgen die Betriebswirtschaft und die Kinder- und Jugendarbeit. Die öffentliche Hand wendete 2015 rund 325 Millionen Franken für die höheren Fachschulen auf und trug damit vier Fünftel der gesamten Kosten. Der in diesem Sommer publizierte jüngste Bildungsbericht Schweiz diagnostiziert eine «sehr grosse Heterogenität» der Angebote. Das zeigt sich auch in der regionalen Verteilung: Die höheren Fachschulen befinden sich fast ausschliesslich in der Deutschschweiz, was wiederum mit der teilweise unscharfen Trennung mit den Fachhochschulen zu tun hat. So werden Pflegeberufe in der Westschweiz noch immer fast ausschliesslich an Fachhochschulen erlernt, in der Deutschschweiz mehrheitlich an höheren Fachschulen.

AUS DER SESSION



Gerichtspräsident und Vizepräsidentin bestätigt

(sda) · Die Vereinigte Bundesversammlung hat den Gerichtspräsidenten und die Vizepräsidentin des Bundesgerichts, Ulrich Meyer (sp.) und Martha Niquille (cvp.), für die Jahre 2019 und 2020 bestätigt. Am Bundesverwaltungsgericht amtiert künftig Susanne Genner (sp). Das Parlament wählte sie zur Nachfolgerin von Philippe Weissenberger. Für die Nachfolge von Andrea Blum (svp.) bestimmte es Adrian Urwyler (cvp.) zum nebenamtlichen Richter an der Beschwerde- und an der Strafkammer des Bundesstrafgerichts.

Atomwaffenverbotsvertrag rasch unterzeichnen

(sda) · Der Bundesrat muss so rasch wie möglich den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und dem Parlament zur Genehmigung vorlegen. Der Ständerat hat einer Motion von Carlo Sommaruga (sp., Genf) aus dem Nationalrat zugestimmt – gegen den Willen des Bundesrates und der Kommission. Letztere hatte gefordert, dass der Bundesrat bis Ende 2020 eine neue Standortbestimmung vornimmt und erst dann entscheidet, ob die Schweiz das Uno-Abkommen unterzeichnet. Die Ratsmehrheit überzeugte dieses Vorgehen nicht. Ohne Unterzeichnung sende die Schweiz ein negatives Signal an die internationale Gemeinschaft aus, argumentierte sie.

Prämienregionen sollen unverändert bleiben

(sda) · Die Pläne des Bundesrates zur Neueinteilung der Prämienregionen gaben im Ständerat einmal mehr zu reden. Der Ständerat fordert mit dem Ja zu einer Motion seiner Gesundheitskommission, die Regionen nicht zu verändern, um Prämien sprünge zu vermeiden. Es brauche einen Schlussstrich unter dieses verunglückte Dossier, sagte Alex Kuprecht (Schwyz, svp.). Gesundheitsminister Alain Berset argumentierte, es könne nicht sein, dass Versicherte in Städten zu hohe Prämien bezahlen und damit Versicherte in ländlichen Gebieten subventionierten.

Heimatreiseverbot für Flüchtlinge wird verschärft

(sda) · National- und Ständerat haben sich auf eine Verschärfung des Heimatreiseverbots für Flüchtlinge geeinigt. Der Nationalrat hat die letzte Differenz ausgeräumt. Damit bleiben Ausnahmen möglich, beispielsweise für den Besuch todkranker Angehöriger. Künftig müssen aber nicht mehr die Behörden beweisen, dass eine Reise unzulässig war. Vielmehr muss der Flüchtling glaubhaft machen, dass er aufgrund eines Zwangs reiste. Neu können auch Reisen in andere Staaten verboten werden, insbesondere in Nachbarstaaten. Dies dann, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass das Reiseverbot auf diesem Weg missachtet wird.

Bessere Absicherung für selbständig Erwerbende

(sda) · Selbständig Erwerbende sollen sozial besser abgesichert werden. Der Ständerat hat ein Postulat von Pascale Bruderer Wyss (sp., Aargau) überwiesen. Untersuchen soll der Bundesrat vor allem, wie digitale Plattformunternehmen hierzu beitragen können.

Drohung beim Replay-TV hat gewirkt

Angst vor Konsumentenschutz und Verhandlungsangebot stimmen Parlamentarier um

LUKAS MÄDER, BERN

Der Wind hat gedreht: Während ein Verbot zum Überspringen von Werbung im Replay-TV in der vorberatenden Kommission noch eine Mehrheit gefunden hat, bröckelt die Unterstützung inzwischen. Am Dienstag hat sich die SP in der Fraktionssitzung gegen einen entsprechenden Artikel im Urheberrechtsgesetz ausgesprochen, der den Fernsehsendern mehr Verhandlungsmacht gegeben hätte. Eine Woche zuvor war in der SVP-Fraktion ebenfalls eine klare Mehrheit dagegen. Damit dürfte es das von den Fernsehsendern gewünschte Vetorecht beim Überspringen von Werbung am Donnerstag im Nationalrat schwer haben. Denn in der Kommission waren SP und SVP die beiden grossen Parteien, die geschlossen hinter der Vetoklausel standen.

Höhere Kosten befürchtet

Ein wichtiger Grund für den Meinungsumschwung scheint die Angst vor den Konsumenten gewesen zu sein. Mitte November drohte der Konsumentenschutz im «Tages-Anzeiger», das Abstimmungsverhalten beim Überspringen von Werbung öffentlich für Wahlempfehlungen bei den eidgenössischen Wahlen 2019 zu verwenden. Der Konsumentenschutz befürchtet höhere Kosten für die Nutzer von Replay-TV.

Bei der SP geht zudem die Sorge um, dass der fragile Kompromiss der Urheberrechtsrevision ins Wanken geraten könnte. Diesen hatten in zähen Verhandlungen die Vertreter von Kulturschaffenden, Produzenten und Konsumenten erarbeitet – unter Federführung der SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Da nun die Konsumentenverbände und die TV-Verbrei-

ter wegen der möglichen neuen Replay-TV-Klausel zumindest vage mit dem Referendum gedroht haben, steht für die SP die Bewahrung des Kompromisses im Vordergrund. Einerseits weil er Verbesserungen für die Kulturschaffenden bringt, andererseits weil ein Scheitern auch eine Niederlage für die eigene Bundesrätin Sommaruga wäre.

Obwohl sich nun im Nationalrat eine Mehrheit gegen eine neue gesetzliche Regelung abzeichnet, haben viele Parlamentarier durchaus Verständnis für das Anliegen der TV-Stationen. Denn im Kern geht es weniger um die Frage, ob das Überspringen von Werbung im Replay-TV künftig tatsächlich verboten sein soll. Dies könnte den Fernsehsendern selbst schaden. Vielmehr wollen Fernsehstationen wie SRF oder RTL stärker am Replay-TV und an neuen Werbemaassnahmen in diesem Umfeld mitverdienen. Es geht um Millionen.

Heute läuft die Entschädigung für Replay-TV-Angebote über die kollektiven Verwertungsgesellschaften. In diesem Rahmen erhielten alle in- und ausländischen Radio- und Fernsehstationen zusammen im vergangenen Jahr knapp 11 Millionen Franken. Demgegenüber stehen – zumindest theoretisch – Ausfälle bei den Werbeeinnahmen der Radio- und Fernsehsender, die sich laut der Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen 2017 auf 110 Millionen Franken beliefen.

Direkte Verhandlungen zwischen den Fernsehstationen und den TV-Verbreitern wie Swisscom TV, UPC oder Zattoo gibt es aufgrund der im Urheberrecht üblichen kollektiven Verwertung nicht. Mit dem vorgeschlagenen Artikel 37a im Urheberrechtsgesetz könnten Radio- und Fernsehstationen das Veto einlegen gegen das Überspringen von Werbung bei einer zeitversetzten Ausstrahlung.

Die TV-Verbreiter müssten dann zumindest mit den grösseren Fernsehsendern, die im Angebot wichtig sind, Verhandlungen aufnehmen – und vermutlich eine zusätzliche finanzielle Entschädigung entrichten.

Am falschen Ort?

Die Gegner der neuen Vetoklausel von FDP und CVP hingegen sehen gar einen gesetzlich verankerten Werbekonsumzwang drohen. Sie äussern Zweifel an den Zahlen zu den Werbeausfällen und verlangen vertiefte Abklärungen. Eher formalistischer Natur ist ihr Argument, dass ein Veto beim Überspringen von Werbung im Urheberrechtsgesetz am falschen Ort sei, da es sich um ein medienpolitisches Anliegen handle. Die nationalrätliche Fernmeldekommission hat sich bereits mit dieser Frage befasst und sich für das Urheberrecht entschieden, was der heutigen Regelung entspricht. Denn im Rahmen der kollektiven Verwertung des Urheberrechts kennt bereits der heutige Tarif für Replay-TV eine Entschädigung für das Überspringen von Werbung – die aus Sicht der Fernsehstationen allerdings zu gering ist.

Den Ausschlag für den Meinungsumschwung in den letzten Tagen dürfte ein Angebot der TV-Verbreiter gegeben haben. Gleich in zwei Zeitungen, im «Tages-Anzeiger» und in der «NZZ am Sonntag», hatte sich der Verband Suisse digital in den letzten Tagen bereit erklärt, mit den Fernsehsendern über neue Werbemaassnahmen zu verhandeln. Dies kann nun vermutlich verhindern, dass der Nationalrat eine Vetoklausel für die Fernsehsender erlässt. Doch klappt es nicht mit den Gesprächen, wird die Forderung im Parlament erneut auftauchen.